

12. Januar 1641:

Hans Rudolf Wyss, Sohn des Kaspar selig, 14 Jahre alt, zurzeit wohnhaft bei seinem Grossvater Hans Wyss, wird als Bürger anerkannt und in seinem Bürgerrecht bestätigt.

[Stadtschreiber] Beat Konrad Wickart

1) Gruber/Bürgerbuch S. 110 erwähnt die Einbürgerung eines Hans Wyss unterm 27. September 1636.

Original, ev. zeitgenössisches Doppel
AH 13, 194-195 - Blatt 194^V und 195 leer

91

1630 [Oktober]

B

SCHREIBEN DER MIT SAVOYEN VERBUENDETEN KATH. ORTE AN DEN HERZOG
[VIKTOR AMADEUS I.]

EA V 2, 635 i

Das Schreiben vom August wird verdankt und dem neuen Herzog - nach Beileidsbezeugungen zum Verlust von dessen Vater [Karl Emanuel I.] - eine gute und erfolgreiche Regierungstätigkeit gewünscht.

Konzept
AH 13, 196-197 - Blatt 197 leer

92

[1633]

A

BERICHT UEBER DIE MISSION DES LANDVOGTES [HANS AN DER ALLMEND]
UND VON DESSEN AMTSLEUTEN ZU FELDMARSCHALL [GUSTAV] HORN

Letzten Sonntag habe er [Johann Ludwig Joner, gen. Rüpplin, Landammann im Thurgau] von Stadtschreiber [Johann Melchior] Locher [von Frauenfeld] ein an den Landvogt adressiertes Schrei-

13/92

ben empfangen, zugleich sei ihm von der Tagsatzung in Baden der Befehl zugegangen, sich zusammen mit dem Landvogt zu Feldmarschall Horn zu verfügen und die schriftlich formulierten Beschwerden der regierenden Orte auch noch mündlich vorzutragen. Um 13.00 Uhr seien sie verritten und hätten unweit des Schwaderloh ihr Nachtlager bezogen. Dabei hätten sie in Erfahrung gebracht, die Schweden würden mit viel Volk gegen Konstanz marschieren.

Nun folgt ein Bericht über den Verlauf der Erstürmung von Konstanz, welche sie von ihrem Standorte aus mitverfolgten. Zum Kanonendonner der Festungen habe sich das Grollen eines furchtbaren Gewitters gesellt. Lange sei es ungewiss geblieben, wer als Sieger aus dem Kampf hervorgehen werde. Gegen 6.00 Uhr hätten sie Hans Konrad Vogt nach Konstanz geschickt, um sich über den Ausgang Gewissheit zu verschaffen. Nachdem man erfahren, Konstanz sei unversehrt geblieben, hätten sie sich auf den Weg zu Horn gemacht. Dieser aber sei nicht in seinem Hauptquartier sondern in Kreuzlingen gewesen, habe sich aber bereit erklärt, sie in Gottlieben zu empfangen. Die Wartezeit habe man sich dadurch verkürzt, dass man herumstehende Soldaten über den Verlauf des Kampfes ausgefragt habe. Deren Meinung nach hätten die Schweden an die 1000 Mann verloren, das "blauw", ihr bestes Regiment, sei fast gänzlich vernichtet worden, auch sei eine grosse Zahl Fahnen in die Hand des Feindes gefallen. Schliesslich habe der Feldmarschall sie empfangen und sei sogleich auf die Klagen zu sprechen gekommen, die diesem durch den Landschreiber [Johann] Wirz zugegangen waren und die im speziellen die Plünderungen von Romanshorn, Güttingen, Münsterlingen, Liebburg, Griesenberg und von Klingenzell betroffen hätten. Horn habe erklärt, er sei kein Feind der Eidgenossen, der Durchmarsch durchs Thurgau und die Belagerung von Konstanz sei eine Folge des "periculum morte" gewesen, in welches er durch die Erfolge kaiserlich-oesterreichischer sowie der spanischen Truppen geraten sei. Denn wenn nicht er Konstanz einnehmen würde, täten es

seine Gegner. Was die begangenen Plünderungen antreffe, bedaure er sie sehr. Er sei bereit, die Schuldigen notorisch zu bestrafen, müsse aber zu bedenken geben, dass seine Leute von Thurgauern dazu aufgestachelt worden seien; nicht wenig Thurgauer, die sich als Führer und Spione geradezu aufgedrängt hätten, könnte er namentlich nennen.

Schliesslich sei man auch auf das dem Bischof von Konstanz [Johannes VI. Truchsess von Waldburg-Wolfegg] widerfahrene grosse Unrecht zu sprechen gekommen. Darauf habe der Feldmarschall geantwortet, er hätte den Bischof klüger eingeschätzt. Die Verluste, die dieser erlitten, hätte er seiner eigenen Unvorsichtigkeit zuzuschreiben. Gold und Silber sei vermutlich endgültig verloren, doch dürfte sich das eine oder andere wieder beibringen lassen. So seien auf seine Intervention hin 3 Kisten - wobei sich in der einen Reliquien, in der zweiten Lehensbriefe und in der dritten die "acta aller rechtsvertretungen" befinden sollen - gerettet worden und könnten dem Bischof zur gegebenen Zeit zurückerstattet werden.

Daraufhin seien sie alle zur Tafel gebeten worden. Die Tischgespräche seien dabei um den Thurgau gekreist, was ihnen den Eindruck vermittelt habe, man wolle sie aushorchen. Nach genossenem Mahl hätten sie schriftlich Antwort begehrt, worauf sich der Feldmarschall Horn mit dem englischen Gesandten, dem Grafen von Pappenheim, dem Herzog [Eberhard III.] von Württemberg sowie einer ganzen Anzahl seiner Obersten zu Beratungen zurückgezogen habe. Anschliessend seien der Graf von Pappenheim, Oberst [Bernhard] Schiavalischi [von Muggenthal] und Oberst [Christoph Martin] von Degenfeld diskutierend zu ihnen getreten. Dabei hätte man sie auf die unverständliche Tatsache hingewiesen, dass im Thurgau Güter für 1000 Gulden zu haben seien, die gut und gern deren 100'000 Wert wären. Andere verlangten, dass man Konstanz erobere, koste, was immer es wolle. Auch sei auf den unheilsamen Einfluss der Jesuiten hingewiesen worden, deren Orden man abschaffen sollte. Pappenheim habe moniert, die Eid-

13/78

13/92-95

genossenschaft selber sollte sich in den Besitz der Stadt Konstanz setzen.

Wie man bei diesen Gesprächen weiter in Erfahrung gebracht, hätten die Schweden bei ihrem Sturm auf Konstanz insbesondere 6 Geschützmeister verloren.

Bei der Mahlzeit seien anwesend gewesen : Horn, der Herzog von Württemberg, der Graf von Pappenheim, die Obersten von Degenfeld, von Schiavalischi sowie ein weiterer Oberst.

Original oder zeitgenössische Kopie
AH 13, 198-201 - Blatt 201^V leer

93 - 94

1633 September 17., [Baden]

SCHREIBEN DER XIII ORTE AN FELDMARSCHALL [GUSTAV] HORN

s. EA V 2, 773 c

Kopien
AH 13, 202-203 - Blatt 202^V und 203^V leer

95

1633 [September 14.] 4., Gottlieben

B

SCHREIBEN VON GUSTAV HORN AN [BUERGERMEISTER UND RAT VON] ZUERICH

EA V 2, 770 a

Ihr Schreiben vom [12.] 2. September habe er empfangen und daraus entnommen, dass sein Einfall in den Thurgau grosse Aufregung verursacht habe. Auch würden sie ihn darin ersuchen, die Stadt Konstanz nicht vom eidg. Territorium aus anzugreifen oder damit doch so lange zuzuwarten bis die Tagsatzung einen Beschluss gefasst habe.